



Oekingen, 3.5.20

3. Information zum Schiessbetrieb der Vereine des BSV Wasseramt als Folge der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Präsidentin
Sehr geehrte Präsidenten
Liebe Schützinnen und Schützen

Langsam zeigt sich etwas Licht am Ende des Tunnels. Der Zeitpunkt für den Übergang zum normalen Alltag und damit zu einem Schiessbetrieb wie vor der Corona-Krise ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht gegeben.

Sowohl seitens des SSV wie seitens des SOSV sind in der letzten Zeit verschiedene Informationen veröffentlicht worden, welche zwar die Entwicklung der Situation beschrieben, zur Lösung des Problems aber keinen wirklichen Beitrag geleistet haben. Aus diesem Grunde habe ich Euch auch nicht bei jeder neuen Information angeschrieben. Wie Ihr zudem an den Beilagen feststellen könnt, ist die Papierflut gewaltig.

Ab 11. Mai 2020 sind nun Trainings (keine Wettkämpfe), unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit und des SSV, wieder möglich (siehe Beilagen, diese Vorgaben sind zu studieren und entsprechend umzusetzen).

Ab 08. Juni 2020 können die übrigen Schiessanlässe im Bereich Schiesswesen ausser Dienst geplant werden.

Infolge der Einstellung des Schiessbetriebs bis zum 11. Mai sind seitens des Kdo Ausbildung der Armee die nachfolgenden **Anpassungen** festgelegt worden (Details siehe Beilage 5):

1. Instruktionsrapporte

Gemäss Schiessverordnung VBS haben die Schiessvereine jährlich an einem Instruktionsrapport des zuständigen Mitglieds Schiesskommission teilzunehmen. Die Instruktionsrapporte werden nach dem 16. März 2020 nicht mehr durchgeführt.

2. Schützenmeisterkurse (SMK) und -wiederholungskurse (SM-WK)

Die Durchführung von SMK und SM-WK ist bis 07. Juni 2020 sistiert. Als Konsequenz wird bei den Schützenmeistern und Jungschützenleitern durch das SAT der Status in der VVA verlängert.

3. Jungschützenleiterkurse (JSLK)

Die Durchführung von JSLK ist bis 07. Juni 2020 sistiert. Über eine allfällige Verlängerung der Sistierung wird Ende Mai 2020 entschieden.

4. Jungschützenkurse (JSK)

Die Durchführung von JSK ist bis 10. Mai 2020 sistiert.

Als Konsequenz können die Schiessvereine, welche die Leihwaffen für die JSK noch nicht gefasst haben, diese zeitnah auslösen. Betreffend Fassung der Leihwaffen ist mit dem zuständigen Armeelogistikcenter Kontakt aufzunehmen.

5. Vorstands- und Schiesstagemeldung

Gemäss Schiessverordnung VBS (512.311) erfassen die Schiessvereine bis 10. April 2020 die Vorstands- und Schiesstagemeldung in der VVA.

Die Durchführung sämtlicher Anlässe im Bereich Schiesswesen ausser Dienst, inklusive Obligatorische Programme, ist bis 10. Mai 2020 sistiert.

Als Konsequenz sind **sämtliche Schiessen bis 10. Mai 2020, welche bereits in der VVA erfasst wurden, durch die jeweiligen Schiessvereine zu löschen**. Die Frist für die Erfassung der Vorstands- und Schiesstagemeldung wird bis 31. Mai 2020 verlängert.

6. Kontrollen der Schiessvereine

Gemäss den getroffenen Entscheiden entfallen bis 10. Mai 2020 die Kontrollen der JSK und bis 07. Juni 2020 die Kontrollen der Obligatorischen Programme.

7. Zeitliche Festlegung der Bundesübungen (BU) und der Jungschützenkurse (JSK)

Auf Antrag des SSV wird die Frist für die Durchführung der **BU und JSK bis 30. September 2020 verlängert**.

8. Munitionsrückschub

Sollten die Schiessvereine Ende Schiesssaison noch eine grössere Dotation an Restmunition haben, so bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Sie behalten die Munition und verschiessen diese im Folgejahr;
2. Sie geben ganze Verpackungseinheiten bis spätestens am 10. Oktober 2020 der nächstgelegenen Munitions-Auslieferstelle zurück; somit wird die zurückgegebene Munition auch nicht in Rechnung gestellt.

Nach Möglichkeit ist die Munition zu behalten und nur im Notfall zurückzugeben.

Mittels Jahresrechnung, welche die Schiessvereine im Dezember 2020 erhalten, wird die ganze Munition in Rechnung gestellt, welche die Schiessvereine bis 10. Oktober 2020 nicht zurückgegeben haben.

9. Schiessbericht und Munitionsbestellung

Die Frist für die Eingabe der Schiessberichte und der Munitionsbestellungen wird bis 10. Oktober 2020 verlängert.

10. Entschädigungen

Die Entschädigungen werden gemäss Anhang 6 der Schiessverordnung VBS (512.311) ausbezahlt.

11. Abnahme von elektronischen Trefferanzeigeanlagen

Solange die Vorgaben des BAG eingehalten werden, ist eine Abnahme der elektronischen Trefferanzeigeanlage durch den eidgenössischen Schiessoffizier möglich.

Mit Aufnahme des Schiessstrainings ab 11. Mai ist das Schutzkonzept des SSV gemäss Beilagen 1 bzw. 2 strikte einzuhalten.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Anordnungen des BAG zu Abstand, Gruppengrösse und Hygiene
- Belegung Läger/Scheibe (siehe Skizze Beilage 3)
- Anwesenheit korrekte Anzahl Schützenmeister
- Führung einer Anwesenheitskontrolle (Beilage 4)
- Persönliche Betreuung von Schützen/Schützinnen nur auf Distanz möglich. Der minimale Abstand beträgt 2m (Ausnahme Familienangehörige).
- Wettkämpfe sind gem. BR V. Amherd C VBS **erst ab dem 8. Juni** möglich (gem. SSV ab dem 1. Juni, das ist so falsch). Sie behält sich vor, den Termin kurzfristig zu ändern.

Die Heim- und Kantonalrunden der **Gruppenmeisterschaft (5 Schützen)** für die Qualifikation für die Schweizerischen Hauptrunden sollen mit den oben angegebenen Schutzmassnahmen geschossen werden.

Das gleiche gilt für die **Mannschaftsmeisterschaft**. Hier kommt folgende spezifische Regelung zur Anwendung: Mannschaften à acht Schützen dürfen nicht alle zur gleichen Zeit auf der Schiessanlage verweilen, sollte die Anlage nicht über sechzehn und mehr Scheiben verfügen. Der SSV gestattet aus diesem Grund die Sonderregelung für die Covid-Zeit, dass die Mannschaften nicht zur gleichen Zeit ihren Wettkampf absolvieren müssen.

Die weiteren Details sind den Beilagen zu entnehmen.

Die Umsetzung all dieser Massnahmen stellt für die Vereine eine grosse Herausforderung dar (Persönliche Bemerkung: Ich frage mich, ob die Verfasser dieser Vorschriften wissen, wie ein Schiesstraining auf einer Schiessanlage abläuft). Bei einer Gruppengrösse von 5 Personen inkl. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten sowie der geforderten Desinfektionsmassnahmen (inkl. Läger!) ist mE im Breitensportbereich kein vernünftiges Training aufzuziehen. **Die Tatsache, dass solche Mengen Papier produziert werden um den Betrieb zu regeln, beweist dies!**

Ich möchte damit **nicht die Vorschriften in Frage stellen**. Diese sind sicher gerechtfertigt. Die Trainingsaufnahme für den **Bereich Spitzensport** macht für mich auch mit diesen Auflagen Sinn.

Für den **Breitensport** frage ich mich aber, ob Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Für mich ist ein Training immer noch mit einem gemütlichen Zusammensein nach dem Schiessen verbunden, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt sicher nicht möglich ist. Ich muss es jedem Verein selber überlassen, ob er ab dem 11. Mai unter diesen Umständen ein Training generell wieder aufnehmen will. Es gilt die Eigenverantwortung!

Zudem ist zu beachten, dass verschiedene Gemeinden die Schiessanlagen geschlossen haben. Bevor der Schiessbetrieb wieder aufgenommen werden kann, ist mit den Gemeinden Rücksprache zu nehmen (genehmigtes Sicherheitskonzept und Schreiben von KKdt Walser vorlegen).

Bezüglich Gruppenmeisterschaft und Mannschaftsmeisterschaft brauchen wir zuerst die zeitlichen Vorgaben des SOSV bevor wir im Bezirk das Timing festlegen können.

Der Bundesrat wird am 27. Mai entscheiden, ob und wie die Gruppengrösse geändert wird und ob mit den Wettkämpfen begonnen werden kann.

Ich wünsche Euch gutes Gelingen und freue mich auf die Zeit nach Corona, wenn wir wieder ungetrübt unserer Leidenschaft Schiesssport nachgehen können.

Kameradschaftliche Grüsse

Urs Freiburghaus



Präsident BSVW

Beilagen:

- 1 Schutzkonzept Covid-19 – Schutzmassnahmen SSV
- 2 Kurzversion zum Schutzkonzept
- 3 Skizze Organisation in den Schiessanlagen
- 4 Anwesenheitsliste
- 5 Massnahmen im Bereich Schiesswesen ausser Dienst 2020



SSV_schutzkonzept-
genehm.pdf



SSV_schutzkonzept_
kurzversion.pdf



SSV_skizze-covid19-
d.pdf



Anwesenheitsliste.xl
sx



2020_04_30_Chef
Kdo Ausb_CORONA_I